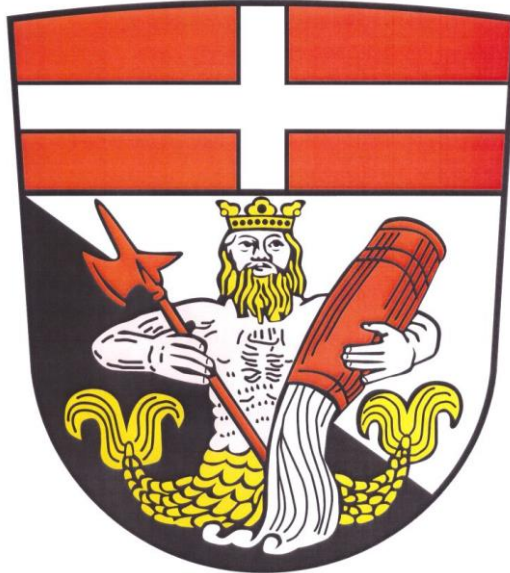


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 30.03.2023 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 30.03.2023 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Die Sitzung findet im Pfarrheim Unterglauheim statt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben

Zu den Tagesordnungspunkten 57 und 58 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

48. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023

Unter Nr. 39 lautete der Beschlussvorschlag:

„Der stufenweisen Erhöhung der Kindergartengebühren um 15 Prozent wird zugestimmt.“

Dies kann missverstanden werden. Die Kindergartengebühren werden um 15 Prozent angehoben, lediglich die Gebühren für die Kinderkrippe werden stufenweise angehoben. Dies ist im Protokoll zu ändern.

Unter dieser Prämisse wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

49. Information, Diskussion und Beschluss zur Beantragung einer umfassenden Dorferneuerung für den Ortsteil Unterglauheim

2. BGM Goder gibt nochmals einen kurzen Rückblick auf die Grundlagenfindung zur Dorferneuerung von 2019 bis 2021. Unter Begleitung des Planungsbüros wurden in den Arbeitsgruppen Ideen zu den Themen Dorfanger, Kirchvorplatz, Friedhof, Renaturierung Nebelbach sowie zur Nachnutzung des Schweyer Anwesens erarbeitet. Dazu kamen eine Reihe von kleineren Maßnahmen.

Die rege Beteiligung an den Arbeitsgruppen zeigte ein großes Interesse der Bevölkerung an der Neugestaltung des dörflichen Umfeldes.

Auf den erarbeiteten Grundlagen werden die Maßnahmen nach Dringlichkeit sowie den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und des Amtes für Ländliche Entwicklung festgelegt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben ist für die Durchführung der Dorferneuerung zuständig. Es leistet planerische, finanzielle und organisatorische Hilfe. Bei ihm ist auch der entsprechende Antrag zu stellen. Mitarbeiter des Amtes leiten und betreuen dann die Dorferneuerung.

Der geschätzte Kostenrahmen wird sich auf ca. 4 Mio Euro belaufen und wird zu 50% bezuschusst. Im Sommer 2023 könnte zum Auftakt ein Info-Veranstaltung für die Bevölkerung stattfinden. Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten werden sich dann über mehrere Jahre erstrecken. Erste bauliche Umsetzungen sind für das Jahr 2026 denkbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Blindheim stellt beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben den Antrag auf Durchführung einer umfassenden Dorferneuerung. Die Gemeinde ist bereit für dieses Vorhaben mittelfristig Geldmittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen bereit zu stellen. Wie mit dem

ALE Schwaben in einem Vorgespräch geklärt, soll die Gemeinde hier mit Kosten von 2.000.000 € rechnen. Der wesentliche Mittelbedarf wird voraussichtlich ab 2026 anfallen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

50. Diskussion und Beschluss über einen Beitritt zur Alzheimer Gesellschaft für den Landkreis Dillingen

Seit 2014 gibt es im Landkreis Dillingen die Alzheimer Gesellschaft. Diese leistet gute und wertvolle Beratungsarbeit für betroffene Familien von erkrankten Personen. Durch den Beitritt wird die Gesellschaft finanziell unterstützt. Der Jahresbeitrag beträgt 50 €.

Die Gemeinde Blindheim tritt der Alzheimergesellschaft für den Landkreis Dillingen bei.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

51. Diskussion und Beschluss zur Erhöhung der Holzpreise für Brennholz aus dem Gemeindewald

Derzeit werden folgende Preise für die Überlassung von Brennholz erhoben: 50 € für den Festmeter Polderholz, 20 € für den Ster Brennholz für Selbstwerber.

Andere Gemeinden geben das Brennholz vergleichsweise teurer ab.

Es wird vorgeschlagen, den Preis für Selbstwerber zu belassen, jedoch den Preis für Polderholz auf 60 € pro Festmeter ab der nächsten Einschlagsaison zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt dies.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

52. Beschluss einer Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde bereits die Erhöhung der Kindergarteneinrichtungs-Gebühren beschlossen. Um diesem Beschluss Rechtskraft zu verleihen, muss eine Änderungssatzung zur bereits bestehenden Gebührensatzung erlassen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

53. Zuschussantrag des BSC Unterglauheim für die neue Kühltheke im Sportheim und für zwei Jugendtore

Der BSC Unterglauheim bittet die Gemeinde um einen Zuschuss für die neue Kühltheke im Sportheim und für zwei Jugendtore.

Bisher wurden einschlägige Anträge der Vereine mit etwa 15 % der Gesamtkosten von der Gemeinde unterstützt. Im vorliegenden Fall wären dies ca. 1.600 €.

Es wird vorgeschlagen den BSC Unterglauheim mit einem Betrag von 1.600 € zu unterstützen. Der Gemeinderat beschließt dies.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

54. Antrag auf eine Priorisierung einer Bürgerversammlung und Bürgerbefragung zum Thema Umfahrung Ost und Erarbeitung und Vorlage einer vollständigen Beschreibung aller zu erwartenden und möglichen Kosten im Zusammenhang mit einer Umfahrung Ost

Bgm. Frank erläutert nochmals eingehend den Werdegang der Arbeiten. Im Januar dieses Jahres wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens sowie die technischen Umsetzungsmöglichkeiten der potenziellen Ostumfahrung vorgestellt.

Herr Bauer vom LRA Dillingen informierte den Gemeinderat über die Förderfähigkeit der Maßnahme und schlug seinerzeit vor, die vorliegenden Ergebnisse zunächst mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und erst dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Der nächste Schritt wäre dann eine Entwurfsplanung. Eine Vorstellung der Ergebnisse war ohnehin für die nächste Bürgerversammlung vorgehen. Eine Bürgerbefragung ist nicht zielführend und die Gesamtkosten der Maßnahme können zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar ermittelt werden. Hierzu muss eine weitere Planungsschärfe erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 10 - damit ist der Antrag abgelehnt -

55. Bericht zu den Ergebnissen der Bemühungen um die Ansiedlung eines Supermarkts in der Gemeinde Blindheim

Bgm. Frank erläutert nochmals detailliert den Planungshergang zur geplanten Ansiedlung eines Supermarktes. Die Chancen der Gemeinde Blindheim waren bis vor kurzem sehr gut. Die einschneidenden Veränderungen der Marktlage führten letztendlich zur Absage des Vollsortimenters (Rewe).

56. Wünsche, Anträge, Sonstiges

2. BGM Goder informiert das Gremium über ein Beschwerdeschreiben eines Gemeinderatsmitglieds an die Rechtsaufsicht des Landratsamt Dillingens. Er würde sich wünschen, dass solche Beschwerdeschreiben künftig dem Gremium zur Kenntnis gelangen um Transparenz für alle Beteiligten zu erlangen.

Das Gemeinderatsmitglied entgegnete, dass er niemandem Rechenschaft über seine Vorgehensweise schuldig sei.